



## Begründung:

Das Amt der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg endet mit Ablauf des 30.06.2001.

Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter eine Vorschlagsliste auf. Hierbei wird die doppelte Anzahl der erforderlichen Richterstellen zugrunde gelegt. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Oldenburg hat schriftlich mitgeteilt, dass die Stadt Emden in ihre Vorschlagsliste **acht** Personen aufnehmen darf. Aus dem Kreise dieser Personen wird der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern wählen.

Die Vorschlagsrechte verteilen sich auf die im Rat vertretenen Fraktionen gem. § 51 Abs. 5 NGO nach dem Höchstzahlenverfahren wie folgt:

SPD-Fraktion	6 Personen
CDU-Fraktion	2 Personen
Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"	0 Personen
F.D.P.-Fraktion	0 Personen

Gem. § 51 Abs. 9 NGO kann von diesem Verfahren durch einen vorherigen einstimmigen Beschluss des Rates abgewichen werden.

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen unter Beachtung der §§ 20, 21 und 22 Verwaltungsgerichtsordnung benannt.

Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von mindestens **zwei Dritteln** der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates.